



Lebensmittel oder Arzneimittel: Expertenkommission will Klarheit schaffen

Lebensmittel oder Arzneimittel: Expertenkommission will Klarheit schaffen - Kräuter wie Melisse, Johanniskraut und Ginkgo, probiotische Kulturen oder der aus fermentiertem roten Reis gewonnene Stoff Monacolin K - die Liste von Rohstoffen und Substanzen, denen arzneiliche Wirkungen zugesprochen werden können ist nahezu unerschöpflich. Solche Zutaten dürfen grundsätzlich in Lebensmitteln enthalten sein. Dabei reicht oft allein die Präsenz dieser und auch anderer exotischer Zusätze, um einem Produkt eine gesundheitsförderliche Note zu verleihen oder um auf andere Weise Bedürfnisse beim Verbraucher zu wecken. Insbesondere der Online-Handel bietet eine große Vielfalt von Produkten, die zwar den Anschein eines Lebensmittels erwecken, jedoch möglicherweise als zulassungspflichtiges Arzneimittel oder als nicht sicheres Lebensmittel einzustufen wären. Das bereitet den Überwachungsbehörden zunehmend Kopfzerbrechen. Häufig müssen Gerichte entscheiden, ob im Einzelfall ein Lebensmittel oder ein zulassungspflichtiges Arzneimittel vorliegt. Das Problem dabei: Zu ein und demselben Stoff gibt es mitunter widersprüchliche Urteile. Mangels wissenschaftlicher Studien und konkreter Wirknachweise tendiert die Rechtsprechung dazu, ein Produkt als Lebensmittel einzustufen, wenngleich es Stoffe enthält, die auch arzneilich wirken könnten. Hinzu kommt, dass es mitunter um Stoffe geht, bei denen gänzlich unklar ist, welche Wirkungen sie im menschlichen Körper haben. Manch ein Hersteller greift bei der Kreation innovativer Lebensmittel auf die Traditionen von Naturvölkern oder der fernöstlichen Medizin zurück - eine Wissensgrundlage, die durchaus Fragen offen lässt. Doch auch um ein Lebensmittel als nicht sicher im Sinne des Gesetzes zu beurteilen, werden wissenschaftlich fundierte Belege gefordert. Ein Teufelskreislauf. Vor diesem Hintergrund ist es zumindest fraglich, ob dem gesundheitlichen Verbraucherschutz angemessen Rechnung getragen wird. Klare Kriterien für die Einstufung innovativ zusammengesetzter Lebensmittel und ihre Sicherheitsbewertung sind daher dringend erforderlich, etwa um den Vollzug der amtlichen Überwachung vor Gericht besser durchsetzen zu können. Klarheit soll hier eine neue Expertenkommission des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) schaffen. Ende Januar 2013 wurden sechs externe Sachverständige unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen wie der Toxikologie, der Pharmakologie, der Ernährungsmedizin sowie des Arzneimittel- und Lebensmittelrechts in das Gremium berufen. Sie sollen gemeinsam mit Vertretern aus der Lebensmittel- und Arzneimittelüberwachung und der behördlichen Risikobewertung Stellungnahmen und Kriterienkataloge erarbeiten, die die Abgrenzung von Lebensmitteln und Arzneimitteln in der Praxis erleichtern und zudem eine Sicherheitsbewertung ermöglichen sollen. Dr. Christina Rempe, www.aid.de Friedrich-Ebert-Straße 3 53177 Bonn Deutschland Telefon: 02 28/ 84 99-0 Telefax: 02 28/ 84 99-177 Mail: aid@aid.de URL: <http://www.aid.de>

Pressekontakt

aid

53177 Bonn

aid.de
aid@aid.de

Firmenkontakt

aid

53177 Bonn

aid.de
aid@aid.de

aid ? drei Buchstaben stehen für: Wissenschaftlich abgesicherte Informationen Fach- und Medienkompetenz Und ein kreatives Informationsangebot in den Bereichen "Verbraucher und Ernährung" sowie "Landwirtschaft und Umwelt". Wer informieren will, muss besser informiert sein. Die Vielzahl von Informationen, die täglich auf jeden von uns einströmt, ist kaum noch zu überblicken. Oft widersprechen sich die Aussagen und verwirren mehr als sie nützen. Gefragt sind Ratschläge, die wissenschaftlich abgesichert sind und sachlich informieren. Der aid hat sich genau das zur Aufgabe gemacht und bietet wissenschaftlich abgesicherte Informationen in den Bereichen "Verbraucher und Ernährung" und "Landwirtschaft und Umwelt". Unsere Aussagen sind unabhängig und orientieren sich an den gesicherten Erkenntnissen der Wissenschaft. In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Praktikern sammeln wir Fakten und Hintergrundinformationen, werten sie aus und bereiten sie zielgruppengerecht auf. Unsere Publikationen wenden sich an Verbraucher, Landwirte und Multiplikatoren wie Lehrer, Berater und Journalisten. Der aid ist ein gemeinnütziger Verein und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft finanziert. Sein Auftrag, sachlich und interessenunabhängig zu informieren, ist in der Satzung festgelegt. Beim aid arbeiten namhafte Experten, Praktiker und Medienfachleute zusammen. Informationsmedien, die der aid herausgibt, entsprechen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und vermitteln Wissen zielgruppengerecht und praxisorientiert.